



Er scheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Kietzmann.
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluss Nr. 289.

Inserionspreis für die fünfgepaltenen Zeilen oder deren Raum 12 Wz.

Reclamen vor dem Tagesanfange der drei-gepaltenen Zeilen oder deren Raum 10 Wz.

Nr. 16

Dienstag, den 20. Januar 1891.

92. Jahrgang.

Jesuitenmoral.

Halle, 19. Januar.

III.

Der selbe Dominikaner lehrt, daß der reuige Dieb das gestohlene Gut dem Eigentümer zurückgeben soll; wenn dies nicht thunlich ist, soll er es den Armen geben; wenn er selbst arm ist, mag er es behalten. Und er erklärt den für frei von Lüge, der im Geiste einen Aufschub macht, ohne den seine gesprochenen Worte eine Lüge enthalten würden. Das ist genau die berühmte Reservatio mentalis der Jesuiten, derenwegen Pascal ausruft: „Aho ihr wisset, daß man die Wahrheit lete sage und laut läge.“

Besonders Aegerniß erregten die Schriftsteller der Jesuiten durch die Offenherzigkeit und Nachsicht, mit der sie auf ernstliche Gebiete alle erfindlichen Komplikationen und Gewissensfälle behandelten. Pascal fand die betreffenden Ausführungen zu schamlos, um sie mitzutheilen. Herr J. Bernard bemerkt, daß schon vor den Jesuiten diese Materie für die mächtigste Phantastie eine große Anziehungskraft gehabt hatte. In dem Lehrbuche des Franziskaners Claudio Salomana (Salamanca 1494) werden die verhänglichsten Probleme behandelt, z. B. wie zu entscheiden sei, wenn von zwei Ehegatten der eine Keuschheit gelobe, der andere widerspreche; welche Freiheiten unter Verlobten zulässig seien. Der Franziskaner der eine Keuschheit gelobe, der andere widerspreche; welche Freiheiten unter Verlobten zulässig seien. Der Franziskaner der eine Keuschheit gelobe, der andere widerspreche; welche Freiheiten unter Verlobten zulässig seien. Der Franziskaner der eine Keuschheit gelobe, der andere widerspreche; welche Freiheiten unter Verlobten zulässig seien.

Das Jüngere nach dem Befehle der Kirche verboten zu großer Befähigung des wirtschaftlichen Verkehrs. Die Praxis wußte das Verbot zu umgehen, aber auch die Theorie fand einen Ausweg aus der Verlegenheit. Der oben genannte Alexanus erklärt rühmend, der Text Mutuum dato nihil inde sperantes, heißt gar ohne Hoffnung auf Gewinn, sei gar kein Gebot, sondern nur ein wohlgemeinter Rath, den zu befolgen oder nicht zu befolgen frei stehe. Wäre es ein Gebot, so würde es ja auch von dem, der nichts habe, verlangen, daß er ohne Finken darlehnen solle. Das sei unmöglich, und daß Gott Unmögliches verlange, könne man nicht annehmen.

Papst Urban V. hat gesagt: „Der ist kein Mörder, wer aus Eifer für unsere heilige Mutter Kirche einen Erdkommunikanten umbringt.“ Auch Thomas von Aquino billigt unter gewissen Voraussetzungen den Mordmord. Noch in neuester Zeit hat ein Papst kaiserlichen Fürsten die Geschichte von Judith und Holofernes als warnendes Beispiel vorgehalten.

Ueber nichts giebt Pascal solche Schalen des Jörnes und Spottes aus wie über die jesuitische Theorie, die unter dem Namen Probabilismus verächtlich geworden ist. Nach dieser Theorie ist jede Handlung gerechtfertigt, wenn ein namhafter Gelehrter (gravis doctor) aus erheblichen Gründen (rationes probabiles) sie für erlaubt erklärt hat. Wenn man sich erinnert, was alles von dem einen oder dem anderen Kaluistler behauptet wird, so sieht man leicht, welche Hülsenquellen diese Theorie nachlässigen Jesuitäten und Gewissenskräften bietet. Aber die Jesuiten haben den Probabilismus nicht erfunden. Schon vor ihnen lehrten angelegene Theologen, daß man jeder beliebigen Ansicht „mit Sicherheit“ (secura) folgen könne, sofern sie von einem großen Doktor vertreten werde; daß es auch gar nicht darauf ankomme, ob die Ansicht richtig oder falsch sei, sondern nur darauf, ob man sie für probabilis halte. Seien zwei Doktoren entgegengesetzter Meinung, so seien beide Meinungen probabilis, und man dürfe dann nach Belieben der einen oder der anderen folgen, auch derjenigen, die man für weniger probabel halte. Der Weichwaser oder der um Rath befragte Theologe sei nicht verpflichtet, seine persönliche Ansicht gegen die probable Autorität, auf die der Weichwaser oder Fragende sich berufe, geltend zu machen; vielmehr müsse er einräumen, daß nicht für ihn, wer eine Doktormeinung, sei sie auch nach Ansicht der Bestreiter oder

Theologen unhaltbar, für sich habe. Ja, der Weichwaser, der in solchem Falle die Absolution zu ertzählen sich weigert, begehe eine Todtsünde.

Das Vertheidigungssystem, das die Jesuiten auf Kosten der katholischen Theologie in Schutz nimmt mit dem Motto „casi tan tutti“, stützt sich unzweifelhaft auf eine Reihe unanfechtbarer Dokumente und Thatfachen, welchen letzteren noch dies hinzuzufügen wäre, daß in der vorjesuitischen Literatur, in den Satiren, Novellen und Komödien vor 1540 die geistlichen Injurianten durchgehend die jehohannischen Kunstgriffe gebrauchten, die Pascal den Jesuiten vorwirft. Aber trotzdem überzeugt der Weichwaser uns nicht. Daß mit und seit dem Auftreten der Gesellschaft Jesu die katholische Kirche eine neue Physiognomie angenommen hat, ist eine so in die Augen springende Thatfache, daß alle Leute, die jesuitische Ansichten vor Boyota nachweilen, daran nichts zu ändern vermögen. Die Texte sind richtig, aber sie enthalten nur ein Stück der Wahrheit, ein interessantes ohne Frage, aber nicht das wichtigste. Es ist gewiß merkwürdig, jesuitische Tendenzen schon in der Kirche der römischen Kaiserzeit und hernach während des ganzen Mittelalters zu entdecken, aber es erklärt nicht, wie denn nun aus diesen Tendenzen plötzlich ein System geworden ist, dessen Herrschaft in rathen Fortschritten sich über die katholische Welt verbreitet hat und gegenwärtig, wohl in gedämpfteren Farben und in vorsichtigeren Formen, aber im innersten Wesen unverändert — „sint ut sunt“ — die Kirche regiert.

Darüber werde ich in einem zweiten Artikel Eingehendes sagen.

Otto Gildemeister in der „Nation“.

Selbstmordversuch des türkischen Vorkämpfers in Wien.

Wien, 17. Januar.

Die telegraphisch gemeldete schwere Erkrankung des hiesigen türkischen Vorkämpfers Saadullah Pascha ist, wie sich erst jetzt herausstellt, nicht auf einen Schlaganfall, wie offiziell angegeben war, sondern auf einen Selbstmordversuch zurückzuführen. Als Saadullah Pascha am vorigen Mittwoch zur gewohnten Stunde nicht in seinem Arbeitszimmer erschien, wurde der Vorkämpfersrath Kasir Bey unruhig und versuchte sich in das Schlafzimmer des Paschas, den er jedoch dorthin nicht antrat. Dagegen wurde hier ein intensiver Gasgeruch verpflücht. Man drang weiter in das anstoßende Badezimmer, in welchem sich den Eintretenden ein entsetzlicher Anblick bot. Der türkische Diplomat saß auf einem Fauteuil, bleich und leblos, genau unterhalb der Gaslampe. Im Gasrohr war ein Rautschiffschlauch befestigt, den der Vorkämpfer offenbar benutzt hatte, um nach Aufhebung des Gases Luft zu entnehmen. Auf den Knien Saadullah Paschas lag eine lebende Decke ausgebreitet, die eine Hand des Vorkämpfers hielt, das Ende des Schlauches, während die andere Hand schlaff herabhängte.

Sofort wurde nach ärztlicher Hilfe gesandt; es gelang auch, durch wiederholte Frottirungen und andere Mittel den Vorkämpfer wieder ins Leben zurückzurufen, doch ist sein Bewußtsein bis zum jetzigen Augenblicke noch nicht wiedergekehrt. Auch am heutigen Tage lag der Vorkämpfer, an dessen Aufkommen gewißheit wird, ohne jedes Zeichen des Bewußtseins auf seinem Lager.

Bei näherer Beschichtigung des Körpers ergab sich, daß der Vorkämpfer, ehe er Leuchtgas einathmete, den Versuch gemacht haben mußte, auf andere Art seinem Leben ein Ende zu machen. Es fanden sich am Halse deutliche Strangulationsmerkmale; auch sonst waren Anzeichen im Zimmer bemerkbar, daß Saadullah Pascha den Tod durch Erhängen gesucht hat. Bei Nachforschungen in den Zimmern des Vorkämpfers fand man im Badezimmer eine Reibschnur, auf dem Nachtschischen fand man eine stärkere Schnur.

Was die Ursachen des betrübenden Vorfalles betrifft, so ist es Thatfache, daß der Vorkämpfer sich seit Monaten im Zustande tiefer Melancholie befand. Schon im November vorigen Jahres machte sich bei Saadullah Pascha eine Gemüthsdepression bemerkbar; er äußerte oft, daß er ein Gefühl der Bellemmung nicht loswerden könne. Zur seelischen Verwitterung des Vorkämpfers, der durch unglückliche Familienverhältnisse sehr gedrückt war, kam noch, daß er in der letzten Zeit unglückliche Nachrichten über den Gesundheitszustand seiner in Konstantinopel wohnenden Frau erhalten hatte. Seinummer selbster sich, als er hörte, daß seine gleichfalls in der türkischen Hauptstadt lebende Lieblingsnichte vor Kurzem von einem schweren Herzerleiden befallen worden sei.

Entschieden wird in Uebereinstimmung mit der Gemüthsstimmung des Vorkämpfers etwa mit seiner politischen Stellung im Zusammenhange stehen könne.

Am Krankensette Saadullah Paschas weilt sein 25-jähriger Sohn. Der türkischen Regierung wurde sofort durch eine chiffrierte Depesche die volle Würdigung mitgeteilt. Saadullah Pascha ist seit 1883 als Vorkämpfer in Wien. Vorher war er Vertreter des Sultans in Berlin, wofür er bald nach dem Berliner Kongresse als Vorkämpfer geschickt wurde.

Deutscher Reichstag.

46. Sitzung vom 17. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Malsbenden-Galt. Der Gesetzentwurf betreffend die Controle des Reichsbankens und des Landesbankens durch die Reichsbank ist in dritter Beratung angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. Abg. Dr. Dohm (freil.) berichtet über die Wahl des Abg. v. Bent am 2. Letzten Wahlstrecke. Gegen die Wahl ist ein Protest eingegangen, in welchem verschiedene Unregelmäßigkeiten gerügt werden. Die Wahlprüfungs-Kommission beantragt, die Wahl des Abg. v. Bent für gültig zu erklären und den Reichskanzler zu eruchen, über die in dem Protokolle behaupteten Unregelmäßigkeiten Erhebungen durch eblige Vernehmung der in dem Protokolle genannten Zeugen anstellen zu lassen.

Dem gegenüber beantragt Dr. Träger (freil.) den Beschluß über die Gültigkeit der Wahl bis nach den vorzunehmenden Erhebungen auszuschieben. Er führt aus, daß einzelne der in dem Protokolle erhobenen Behauptungen, wenn sie bewiesen würden, zu einer Unzulässigkeitsklärung der Wahl führen müßten. Dahin gehöre u. A. die im Protokolle behauptete Definition von Stimmentzetteln durch Wahlvorsteher. Ferner soll der Wahlvorsteher Bergemeister aus Wehrsdorf, der zugleich Wahlvorsteher war, am Vortage des Wahltages die Ortswohnort zusammengekauert und eine Ansprache zu Gunsten des Kandidaten v. Bent an dieselben gehalten und gedruckt haben, er werde die Wahl genau kontrolliren und mit dem, der nicht konformt stimme, abrechnen. Diese Behauptung ist von der Commission nicht genau beachtet worden. Bei dieser allgemeinen Bedeutung der Vorwürfe empfiehlt die Commission keine Annahme des Antrages. Abg. Dr. Dehner (cons.) erklärt sich gegen diesen Antrag, weil das Resultat der Erhebung nur ein absolut negatives sein könne. Es handelt sich dabei meist nur um anonyme Behauptungen und beruhen die gerügten Unregelmäßigkeiten, die der Vorrede angeführt, nur auf Mittheilungen des „Berliner Volksblattes“. Es verhalte sich nicht mit der Sache des Druckes, auf derartige anonyme Denunciationswerke zu legen und einvernehmen er deshalb die Annahme des Commissions-Antrages.

Abg. v. d. Decken (Welfe) erachtet einzelne der im Protokolle angeführten Punkte für so wichtig, daß sich die Annahme des Antrages nicht empfehlen. Dagegen ist er nicht der Ansicht, daß der Reichstag verpflichtet ist, auf Heftungsartikel Rücksicht zu nehmen.

Abg. Gröber (Centrum) ist der Ansicht, daß die gerügten Unregelmäßigkeiten nicht zur Ungültigkeitserklärung der Wahl führen können. Es könne nicht einmal kontrollirt werden, ob die Vorrede des „Berliner Volksblattes“ wahr seien. Der Gedanke würde übrigens, selbst wenn die Wahl des Abg. v. Bent bestandslos wäre, immer noch die zur absoluten Stimmenmehrheit gehörige Stimmenzahl behalten.

Abg. Sahn (cons.) nimmt die Wahlprüfungs-Kommission gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie beachtenden Protesten nicht genügende Beachtung geschenkt habe. Der Reichstag sei in den gerügten Punkten nicht beirrt, denn die Behauptung: „nach dem „Berl. Volksblatt“ soll u.“ müße als eine anonyme angesehen werden. Der Reichstag ist nicht dazu da, alle Behauptungen und Behauptungen vor sein Forum zu stellen.

Abg. v. Lützow (cons. Reichsp.) befragt ebenfalls den Antrag Drägers wird abgelehnt, der Commissionsantrag angenommen.

Bezüglich der Wahl des Abg. Dr. v. Weizsäcker (C. Casseler Kreis) wird nach dem Antrage der Commission beschloffen, die Wahlprüfung vorläufig auszusetzen und zunächst das dem gegen diese Wahl erhobenen Protest gerügte Circular des Bundesrats von Melsungen, wegen Beschränkung der Deputatensicht der Wahl, einzuordnen.

Ueber die Wahl des Abg. v. Derken-Brunn in Mecklenburg-Erebitz berichtet Abg. Dr. Herms (freil.). Auch gegen diese Wahl ist ein Protest erhoben, in welchem Beeinträchtigung der Wahlfreiheit durch Einschüchterung der Wähler und Verbot von Wählervereinigungen u. behauptet sind. Die Commission beantragt: Ansetzung der Wahlprüfung über die Gültigkeit der Wahl und Bemerkung über die Behauptungen des Protestes.

Abg. Träger beantragt Verhinderung der Bemerkung durch Erfordern einer amtlichen Auskunft des Polizeipräsidenten zu Woldegk über die Abwendung und den Inhalt einer Depesche, durch welche der freikommigen Partei die Bildung einer Wählervereingung am Wahltage verboten worden sei. Der Antragsteller weist darauf hin, daß die Commission diesen Punkt für unerheblich erachtet habe, während doch — es seien das alte mecklenburgische Camellen — verschiedene correspondirende Veranlassungen an Sonntagen gestattet werden seien. Es gelte daraus klar hervorzugehen, daß in Woldegk nicht mit gleichem Maße gemessen werde. Die mecklenburgische Verordnung betr. die bessere Heiligung der Sonn- und Feiertage sei einfach über das Reichsgesetz gestellt worden, was die Ungültigkeit der Wahl nach sich ziehen müße.

Abg. Dr. Pasch (freil.) bezeichnet diese Verhältnisse ebenfalls für unzulässig, denn Reichsrecht geht vor Landesrecht. Für die Wahlfreiheit auf dem platten Lande sei der Sonntag der geeignete Tag und auf dem Lande in Mecklenburg-Erebitz gebe es noch große jungfräuliche Streden, in denen noch nie eine freikommige Rede gehört worden sei. Der Reichstag habe deshalb die Pflicht, dieses Verhalten der mecklenburgische

Regierung zu corrigieren. In Mecklenburg werde jede irree Regung des öffentlichen Geistes unterdrückt und das mecklenburgische Volk habe seine Hoffnung auf den Reichstag gesetzt.

Hg. Ridert (frei!): Es handele sich hier um die Frage, ob es jedem Particularstaat gestattet sein solle, das Reichrecht auszuüben zu machen. Das sei eine wichtige Frage, das der Reichstag sich über die Unterordnung nicht hinwegsetzen dürfe. Es wäre wunderbar, wenn der Reichstag sich weigern sollte, eine solche unerhörte Verletzung des Reichsrechts zu unterlassen.

Hg. Dr. Mehnert weist dem gegenüber aus der Verfassungsgeschichte des 8. 17. Jahrhunderts nach, daß die mecklenburgische Regierung berechtigt sei, trotz dieser Vorurteile die Ordnungsbestimmungen zu erlassen, und die rechtsfähigen Gebiete der Bevölkerung hätten Anspruch auf Berücksichtigung. Die große Mehrzahl der Bevölkerung wolle an Aufhebung der Beschränkung durch die Urtheile von Wahlversammlungen nicht anerkennen.

Hg. Dr. Windthorst (Chr.): Wenn das Reichsgesetz und Landesgesetz in Widerspruch kämen, würde unbedingt das Reichsgesetz vorgehen. Da das aber der Fall ist, darüber kann man zweifeln sein. Was ein solcher Widerspruch zwischen Reichs- und Landesgesetzen zu bewirken. Allerdings würde ich eine Revision der Verfassungsordnung für zweckmäßig halten. Es scheint mir erwiesen, daß die Kontroversen eine Veranlassung gehalten, dieselben aber vorher bei der Regierung die Dispensation nachgesucht haben. Wenn die Freistimmigen diese Dispensation nachgesucht hätten und sie wären abgewiesen worden, würde ich die Wahl für nichtig halten. Das behaupten aber die Freistimmigen nicht. Sie sind nur an die Reichsgesetze gegangen und diese ist nicht die Regierung. Die Freistimmigen haben also selbst Schuld. (Beifall links.) Nach der Verordnung sind gerichtliche Veranlassungen, verboten und die Wahlversammlungen sind meist geruchlos.

Mecklenburgischer Bundesbevollmächtigter v. Dörben: Das Reichs Wahlgesetz wird in Mecklenburg ebenbürtig wie in anderen Bundesstaaten. Es besteht aber kein Zweifel, daß neben dem Wahlgesetz noch vollständige Bestimmungen in Kraft sind, um die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten, und daß dieselben zu Recht angewandt werden. Das ist auch in Mecklenburg geschehen durch die Bestimmungen über die Stellfähigkeit des Sonntags. Was diesen Beschluß die Bestimmungen zu verstehen, welche rubeverhindernden Veranlassungen zu sein, während der Sitzung, bis 6 Uhr Nachmittags. Erhebungsmaßregeln sind aber Bestimmungen wie die, um sie sich handelte, mit rubeverhindernden Veranlassungen verbunden. (Beifall links.) Deshalb haben wir sie von vornherein verboten. Es ist aber nicht richtig, daß wir Wahlversammlungen verboten haben, sondern wir haben nur nach der Beschluß des mecklenburgischen Sonntagsgesetzes Zulassungsbeschränkung unterlag, die erlaubnismäßig rubeverhindernden Veranlassungen. Daraus erklärt sich auch, daß andere Bestimmungen, von denen nicht anzunehmen war, daß sie rubeverhindernden Veranlassungen, nicht verboten werden. (Abst. links.)

Hg. Ridert (Chr.): Ich bin dem Herrn Vertreter für Mecklenburg dankbar, daß er das Wort ergriffen hat, und ich behaupte nur, daß der Herr Windthorst nicht gehört hat. Da haben Sie die ganze mecklenburgische Politik in ihrem vollen Glanze entwirrt! (Beifall links.) Die Herren haben sich für den Herrn Ridert in väterlicher Fürsorge zu bedürmen und sogar den Trommelstich vor dem freistimmigen Lager zu hören. (Beifall.) Die Kontroversen aber machen keinen rubeverhindernden Veranlassung. Ich weiß nicht, ob der Herr Bundesbevollmächtigter in einer bestimmten Veranlassung gewesen ist. Er ist jedenfalls nur in Kontroversen gewesen. Ich selbst bin Mecklenburg wiederholt in freistimmigen Veranlassungen gewesen; mein Trommelstich ist aber unverhört geblieben. (Beifall.)

(Schluß in der Debatte.)

Deutsches Reich.

? Investitur und Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler.

Aus Berlin, 17. Jan., wird uns geschrieben: Die Vereidigung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ist die höchste Ehrenbezeichnung, über die der König von Preußen gebietet, die höchste Auszeichnung für außerordentliche Dienste um König und Staat, welche nicht nur adelig Geborenen, sondern auch dem bürgerlichen Mann zu Theil werden kann. Im vergangenen Jahr fand wegen der tiefen Hoftrauer die alljährlich wiederkehrende Feier der Investitur der neuernannten Ordensritter erst Ende März statt, in diesem Jahre ist man zu dem alten Brauch, dieselbe um die Mitte des Januar abzuhalten, zurückgekehrt, und veranlaßte daher heute Mittag 12 Uhr S. M. der Kaiser und König, als Souverän und Oberhaupt des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die hier anwesenden kaiserlich-sächsischen Ritter und vollzog die feierliche Investitur des Reichstanzlers, Generals der Infanterie von Caprivi, des Staatsministers und Reichshofmarschall Grafen von Hatzfeld, des Generals der Kavallerie, Generaladjutanten und Kommandirenden Generals des 8. Armeevorsposten von Los und des Generals der Kavallerie à la suite der Armee von Alvensleben. Investitur und Kapitel sind getrennte Handlungen, welche nach althergebrachtem Ceremoniell ihren Verlauf nehmen. Nachgebildet ist das letztere den Vorgängen bei der Aufnahme eines Ritters von Malta, nur daß der Ritter-schlag fortfällt. Bei Eintritt der hohen Ritter in den Ritteraal erlangen von der baltischen Galerie schmeiernde albenbürgische Fanfaren, welche sich später bei den einzelnen feierlichen Augenblicken wiederholen; an den Thüren hatten Doppelposten der Garde du Corps in Gala mit ihren prächtigen roten Schwärmen und eingefärbten schwarzen Adlern Aufstellung genommen. Die Aufstellung der hohen Ritter war folgende: Auf dem Throne das Oberhaupt des hohen Ordens S. M. der Kaiser und König, zur Linken die General- und Flügeladjutanten, zur Rechten die gelehrten Ober- und Hofchargen. Links vorwärts des Thrones der Ordenskanzler, Generalfeldmarsch Graf von Moltke, rechts vorwärts der Ordensceremonienmeister Graf zu Eulenburg. Einen länglichen Halbkreis bildend, standen sodann die bisherigen Ritter des hohen Ordens, und zwar zur Rechten des Thrones die königlichen Prinzen — die Prinzen Alexander, Albrecht und Heinrich — und sonstigen Fürstlichkeiten, zur Linken die andern kaiserlich-sächsischen Ritter — im Ganzen 27 an der Zahl. Geschlossen wurden diese Halbkreise dem Throne gegenüber durch 2 Vexilla, in überaus prächtigen Uniformen aus der Zeit des hohen Stiefers des Ordens. In der Schmaltheil des Ritteraales, hinter den Herolden, hatten die Staatsminister, Wirklichen Geheimen Räte und die Generalität Aufstellung genommen.

Nummer begann die Investitur der vier neuen Ritter. Nachdem dem Aufzunehmenden von den beiden Vätern der rothameine, mit blauer Seide gefütterte Ordens-

mantel mit dem eingefärbten Silberstern auf der Seite, wo das Herz sitzt, umgelegt war, empfing derselbe, vor dem Großmeister des Ordens knieend, vom Könige die höchste Insignie des Ordens — die Ordensleiste, worauf Allerhöchsterseits auch die Collobade erteilt. Nachdem der Ritter die Investitur erhalten, d. h. nachdem er ein rechter Ritter ist, ging er in der Reihe bei allen Ordensrittern umher und reichte jedem derselben die Hand. Darauf fand der feierliche Zug der im Ganzen 31 zählenden Ordensritter nach dem Kapitellsaal statt. Voran der große Vortritt, folgten die Ritter dem Altar der Vereidigung des hohen Ordens nach. Nach Eintritt derselben begann hinter geschlossenen Thüren das Kapitel, zu welchem die Ritter an einer einfachen Tafel in Aufreihungsform Platz nahmen.

König Otto. Nach einer amtlichen Mitteilung ist das Vanden des Königs Otto fortgesetzt unterbrochen. Einzelne Sitzungen in der Vorname von Abtragung werden durch die sonstigen tagelangen Ausstellungen, der Ernährungsstand ist daher befriedigend. Ein leichter Bronchialkatarrh, von welchem der König Ende November befallen wurde, schwand wieder im Laufe des Dezember.

Mehrfähig. Untersuchungen, welche ein Mitarbeiter der „Grenzboten“ über die Vertheilung der ländlichen und der städtischen Bevölkerung angestellt hat, haben ergeben, daß in den Städten durchschnittlich in jedem Jahre nur 3,8 waffenfähige Männer auf jedes Tausend der Bevölkerung entfallen, auf dem platten Lande einschließlich der Städte, die keinen eigenen Stadtkreis bilden, nicht weniger als 9,8. Die Landbevölkerung wäre demnach für die Wehrkraft der Nation fast dreimal mehr werth als die städtische.

Die Sperrgeldverträge. Das Sperrgeldgesetz ist mit den Bestimmungen, die wir vor einigen Wochen den Hauptpunkten nach mittheilen konnten und welche dem andern Mitter vielfach als irrig bezeichnet, namentlich zum Abschluß gebracht und geht zunächst dem Herrenhaufe zu, welches bekanntlich am 20. d. Mts. seine nächste Sitzung abhält. Wahrscheinlich wird die Sperrgeldverträge bereits auf die Tagesordnung dieser Sitzung gestellt werden.

von der „Vorelei“. Man schreibt uns aus Berlin: Der Schatzkanzler des vor Konstantinopel stationierten Arzops „Vorelei“, Affisenarzt Dr. Bönenhardt, ist daselbst am 15. Januar an Typhus gestorben. Ein merkwürdiges Verhängnis scheint über diesen Posten zu schweben. Auch der Vorgänger des Dr. Bönenhardt, der Affisenarzt Dr. von Harbou, ist vor wenigen Monaten derselben Krankheit erlegen, während sonst nur ganz vereinzelt und nur veraltene Fälle von Typhus auf der „Vorelei“ vorgekommen sind.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Eine in Bezug auf die Lohnfrage bemerkenswerthe Einrichtung hat in diesen Tagen die Hamburg-Werker Salzfabrik in Berlin ins Leben gerufen, deren Inhaber, Herr Freese,

Ironie des Schicksals.

Roman von Fedor von Bobelitz.

(Nachdruck verboten)

„Vom ersten Augenblick an, da wir mit Plaffans in Correspondenz traten, begannen unsere Verluste — Schlag auf Schlag. Nun ist das Ende da — trauriger noch, als ich erwartet hatte. 's wird Lauseln' erregen, dieser plötzliche Tod des Sommerleutnants, und man wird allerdings Wollen an die schreckliche Thatlage knüpfen — 's wird auch einen unheilvollen Wirrwarr in geschäftlicher Beziehung geben! Wer weiß, ob wir das Schiff nicht doch noch wieder in das richtige Fahrwasser gelenkt hätten, wär er am Leben geblieben — 's sollte nicht sein — Gott hab' ihn selig.“

Ich hatte den Alton ruhig aussprechen lassen. Seine Amentationen interessirten mich; sie gaben mir die Gewißheit, daß die Decadence, in der sich Sachfins seinen äußeren Verhältnissen nach seit längerer Zeit befunden, in gewisser Weise die Ursache seines Todes gewesen war. Er hatte von Plaffans Rettung erhofft, und der gewinnstüchtige, egoistische Franzose war in Wirklichkeit nur auf den Ruin Sachfins bedacht gewesen.

Die nächsten Tage mußten zeigen, in welchen Grenzen die Ausfahrungen des alten Buchhalters begründet waren. Es dauerte mich, daß Albine ihr Vermögen verloren hatte aber es schmerzte mich nicht. Im Gegenteil — der Gedanke, daß ich nunmehr darauf angewiesen sein sollte, der Geliebten durch das Leben zu helfen, schwellte meine Brust mit großem Stolz. Es war mir ein wonniges Bewußtsein, ganz allein für sie sorgen zu dürfen.

Am nächsten Morgen stand ich jedoch im Begriff, zu Albine zu gehen, als der Jäger des Prinzen Salau mir ein Billet des Regenten mit der Bitte, ihn zu besuchen, überbrachte.

Drüden selber fiel mir in diesem Augenblick auf's Herz, daß ich in der Aufregung des letzten Tages gänzlich vergessen hatte, dem Prinzen auf seine lebenswichtige Aufforderung hin, ihn nach Estburg zu begleiten, Antwort zu geben. Ich fertigte den Jäger ab und machte mich schleunigst auf den Weg nach der eleganten Junggeheilen-Wohnung Salau's an Leipziger Straße.

Der Prinz ließ mich sofort vor und führte mich in sein mit kunstvolligen und künstlerischen Schmuck eingerichtetes Arbeitszimmer. Durch Öffnen hatte ich erfahren — was nicht allgemein bekannt war — daß Selig Salau unter einem sehr langweiligen bürgerlichen Pseudonym auch schriftstellerisch thätig war. Man sah der Aus-

stattung des Zimmers, in das er mich geführt, diese „Polition“ seines Inhabers an. Es war ein echtes Polierengemach — notabene, das Gemach eines Poeten, dessen Kunst nicht nach Brod geht. Auf dem Diplomatentische der vor das sehr breite, nach einem Parke hinausführende Fenster gehoben war, stand neben den nöthigen Schreibutensilien aus Silber, Bronze und Lapislazuli ein übermalter Glasrahmen mit dem Cabinetporträt einer alten Dame, wie ich vermutete, der Mutter des Prinzen. Daneben lagen zwei Bücher in Prachtbinden; ein Blick auf den goldgeprägten Deckel verrieth mir ihren Inhalt — „Herbstfäden“, Dichtungen von Bernd Wallis, stand auf dem einen, „Todte Geschichten“, ein Novellenroman von Bernd Wallis, auf dem andern. Die beiden Bändchen lagen vielleicht nur zufällig im Schwindele meines Auges, vielleicht auch hatte der Prinz in einer Aufwallung von Eitelkeit sie so placirt, daß des Eintretenden Blick auf den goldig glänzenden Autornamen fallen mußte.

Salau begrüßte mich mit großer Herzlichkeit. Er war in sehr totem Morgenrock: einem kurzen Jackett aus gestepptem braunen Sammet, der ein federnes, in Blüffestalten gebauchtes Chemisette trug; um den Kragen schlang sich eine nachlässig geknäulte bunte Cravatte. Der ganze Anzug sah künstlerisch genial, eher aber noch etwas theatralisch aus.

„Glaubte schon, Sie wollten mit ganz und gar entwilligen, mein bester Herr Werner“, sagte er nach den ersten Worten der Begrüßung; „wo haben Sie denn gestern gesteckt? Ist Ihnen mein Brief nicht rechtzeitig zugegangen?“

Allerdings, Durchlaucht und ich danke noch nachträglich verbindlich für die eingelegte Mitteilung über das Absterben des Prinzen lebenswichtigen Aufforderung nichts von mir hören ließ — es traten eigentümliche Einzelne zwischen das Wollen und Können.“

Und ich erzählte dem Prinzen in kurzen Worten von dem Tode des Sommerleutnants Sachfins, erwähnte dabei, daß Verhältnissen „gewisser Art“ mit diesem Mann näher gerückt hatten, verschwieb aber, daß Albine mir nach dem Tode des Prinzen bereits loger wie verlobt war. Erst als Salau sich mit lebhaftem Interesse, die meiner Person zu gelten schien, nach den näheren Umständen des Trauerfalls erkundigte, wurde auch ich warmherziger — übertriebene Wittelsamkeit ist von jeher einer meiner Fehler gewesen — und gab dem Prinzen eine eingehendere Schilderung der Sachlage.

Salau hatte inzwischen ein Kistchen mit Cigarretten vor mir niedergestellt und machte sich das Vergnügen,

während meiner Erzählung ein Schwelofol, nach dem andern anzuzünden und wieder anzuzünden. Als ich gedankt hatte, steckte er das Licht auf seinem Schreibtische an und schob die Aschschale neben den Cigarettenkasten.

„Nehmen Sie zuvörderst einmal eine Pappose“, sagte er und kniff das Monocle an, — ich kann sie empfehlen: ein Fremd hat sie mir direkt aus Alexandria mitgebracht.“ Unter den obwaltenden Umständen kam ich Sie natürlich nicht mit nach Estburg schleppe — ich habe das ein, aber es thut mir in der Seele leid. Ich habe mich darauf gefreut, in Gemeinschaft mit Ihnen endlich einmal Ordnung in meine Sammlungen zu bringen — nun muß ich mich wieder auf die Zukunft vertragen. Die ganze Geschichte allein, sieht mir auch das nöthige Kunstverständniß. Was soll denn nun aus dem Porträt für den Rhabdie werden?“

„Ich denke, Durchlaucht, der Rhabdie wird sich noch einige Wochen gedulden können, und dann hoffe auch ich noch zu Verfügung zu stehen. Es ist mir nur im Augenblick unmöglich, Berlin zu verlassen; ich vermag zwar noch nicht zu übersehen, wie sich die ganze Angelegenheit ordnen wird, hoffe aber zuversichtlich, daß ich mich in Hälte wenigstens auf einige Wochen werde freimachen können.“

„Ihn Sie das, lieber Werner, thun Sie das,“ sagte der Prinz lebhaft und mit einer gewissen Herzlichkeit im Tone, die mich angenehm berührte. „Ich wünsche Ihnen aufrichtig, daß sich Alles zu Ihrer vollen Zufriedenheit arrangieren lassen möge. An den ersten Kapitelschluß Ihres Herzenromans wird freilich vorläufig noch nicht zu denken sein. Das ist eine böse Erfahrung, die konventionelle Schranke des Trauerjahres. Modische, nichts als Modische. Als ob man nicht auch die Verität pflegen könnte, ohne der Liebe einen Hemmschuh anzuhängen!“

„Lebt die Mutter Ihrer Fräulein Verlobten noch?“

„Leider nein. Meine Verlobte besitzt keine Verwandte, wenigstens keine, die ich näher kenne.“

„Wie traurig!“

„Ich befinde mich in der gleichen Lage, sonst würde ich meine Braut bitten, bis zum Ablauf des Trauerjahres in meiner Familie zu bleiben. Das ist auch noch ein Punkt, der reiflich erwogen werden muß.“

„Gewiß, ganz gewiß“, nickte der Prinz. „Es ist kaum möglich, daß Ihr Fräulein Braut längere Zeit im Trauerhaufe verbleibt — nichts wird deprimirender auf die Gemüthsstimmung ein, als das sich täglich erneuernde Auffrischen trüber Erinnerungen. Im Uebrigen können Sie, lieber Herr Werner!“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zur öffentlichen meistbietenden Verreichung der zur Zeit von dem Stadtmayormeister **Gustav Selbig** gemieteten Wohnungen, in dem südlichen Hausgrundstück **Schimmelstraße Nr. 2**, vom 1. April d. Js. an fortlaufend gegen eine vierteljährliche Kündigung unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen wird ein Termin auf **Donnerstag, den 22. Januar d. Js., Vormittags 10 Uhr**, im Rathhause, Zimmer Nr. 11, anberaumt, zu welchem Kandidateanten hiermit eingeladen werden.
Halle a/S., den 15. Januar 1891.

Der Magistrat.
Staudt.

Bekanntmachung.

Die seit Anfang d. W. fälligen Zinscheine der von **Van-Unternehmern und Hausbesitzern u. s. w. für Pfaster- und Trottoir-pp. Herstellungen**, von **Pächtern städtischer Grundstücke und von Unternehmern pp. unterpfändlich hinterlegten Wertpapiere** und der verschiedenen **Osttrauenlassen** zugehörigen Effekten, sowie die **Sparassenzinsen für 1890** von den aus gleicher Veranlassung hinterlegten **Sparassenzinsbüchern** (in den Fällen, wo die Abhebung verabredet) werden während der nächsten Wochen in unserer **Depositalkasse**, Rathhaus Zimmer Nr. 6, gegen Quittungserklärung und **Vorzeigung der Depositalkassen-Auszüge** ausgeteilt.

Wir fordern die bezeichneten Interessenten auf, besagte Zinscheine und Sparassenzinsen bei Vermeidung kostenpflichtiger Anwendung innerhalb der nächsten 14 Tage bei der genannten Dienststelle abzuholen.
Halle a. S., den 15. Januar 1891.

Der Magistrat.

Als vermuthlich getohlen sind in Beislag genommen:

1. Eine gelbe Pferdedecke, roth und blau gestreift.
2. Eine graue Pferdedecke, roth gestreift.
3. Ein Fell von einem schwarzen Dachshunde.

Halle a. S., am 16. Januar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Am 13. dieses Monats ist aus dem Restaurant großer Schlamm Nr. 10 ein **Wasserüberzieher** von oliv dunkelgrünem Stoff gestohlen worden. Derselbe war mit braunem Sammetragen belegt, hatte einen Kettenfessel und trug die Firma **F. A. Ebeling, Magdeburg**. Es wird vor dem Ankaufe gewarnt. Etwasige Wahrnehmungen über den Verbleib des Überziehers sind im Crim.-Commissariat Zimmer Nr. 29 zur Anzeige zu bringen.
Halle a/S., den 16. Januar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

In der Zeit vom 1. bis 15. Januar cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben:

- 2 Portmonnaies, 2 sedene Regenohrme, 2 Paar Schlittschuhe, 2 Stiefeln, 1 Saek mit Papier, 1 Kinderchlitten, 1 Friesdecke, 2 Sparassenzinsbücher, 1 Mantelford, 1 Schwaltuch, 3 Pelzmuffe, 1 Knobelüberzieher.

Da die unbekanntem Eigenthümer der oben bezeichneten Gegenstände ergibt, bemerkt die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reclamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 Verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Zimmer 25 des Polizei-Verw.-Gebäudes, erteilt.
Halle a. S., den 15. Januar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Börse zu Halle a. S.

Die Mitglieder werden hierdurch zu der am **Donnerstag, d. 29. Januar d. J., Vormittags 9 1/4 Uhr**, im Saale der Börse stattfindenden **Generalversammlung** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der Rechnung für 1890.
 2. Entlastung der Börsen-Commission.
- Halle a/S., den 15. Januar 1891. Der Börsen-Commissar.
Fr. Liebau.

Jahresversammlung der Börse.

Auf Grund der von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe unterm 22. November 1888 genehmigten Börsenordnung für die Stadt Halle a/S. hat in jedem Jahre die Neuwahl von 9 Mitgliedern der Börsencommission und zwei Revisoren resp. Stellvertretern zur Prüfung der Jahresrechnung unter Leitung eines Kommissars der Handelskammer stattzufinden. Zu diesem Amte von der Handelskammer beauftragt, laßt ich die Wahlberechtigten zur Theilnahme an einer Versammlung, welche am

Donnerstag, d. 29. Januar d. J., Vormittags 9 1/4 Uhr, im Saale der Börse abgehalten wird.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl für ein ausgeschiedenes Mitglied der Börsencommission.
 2. Ergänzungswahl für die 9 ordnungsmäßig ausgeschiedenen Mitglieder der Börsencommission.
 3. Wahl von 2 Revisoren bezw. Stellvertretern zur Prüfung der Jahresrechnung.
- Wahlberechtigt sind alle bisherigen Mitglieder der Börse zu Halle a. S., welche den Jahresbeitrag für 1891 entrichtet haben, sowie solche Firmen, welche bis zum Wahltag ihren Beitritt erklären und den Jahresbeitrag für das laufende Jahr entrichten.
Halle a/S., den 15. Januar 1891.

Der Kommissar der Handelskammer.
Jung.

Verlag und Druck von **R. Rietischmann** in Halle.
Expedition des Halle'schen Localblattes: Große Ulrichstraße 12, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Hallenser Kakao

vollkommenstes Fabrikat, unübertroffen in
Güte, Reinheit, Löslichkeit, Wohlgeschmack und Billigkeit
Nk. 2., 220, 260, 3., 320 1/2 kg.
Schokoladenfabrik von Fr. David Söhne,
Geiststr. 1. Markt 19. Mühlweg- u. Wuchererstrassen-Ecke.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen circa 500 Kilogramm altes Zinblech in der Hauptwerkstatt hier **Maffineriestraße 1** öffentlich meistbietend zu den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen veräußert werden.
Halle a/S., den 16. Januar 1891.

Der Bahmeister.
Leopold.

Aufruf!

Werthe Mitbürger! Grimmige Räfte, wie wir sie so hert und andauernd seit langen Jahren nicht mehr erlitten haben, hat von Woche zu Woche Roth und Elend eine Höhe erreichen lassen, die uns die Ueberzeugung giebt, im Sinne aller Menschenfreunde zu handeln, wenn wir diesen Aufruf zur öffentlichen Kenntniß unserer Mitbürger bringen mit der dringenden Bitte: **Helf!**
Viele hundert Hände sind infolge der andauernd strengen Räfte seit vielen Wochen ohne Arbeit, ohne Brod. Die städtische Armenpflege ist bekanntlich nicht in der Lage, außerordentlichen Nothständen zu begegnen. Mitbürger, laßt uns zeigen, daß Wohlthätigkeit und Warmherzigkeit durch die mitunter recht trübten Erfahrungen der letzten Zeit bei uns keineswegs erloschen sind.
Zur Entgegennahme von Gaben sind die unterzeichneten Mitglieder der IV. Abteilung des Volkswohl-Berens bereit, sowie auch die durch Ausgab oder Plakate kenntlich gemachten Sammelstellen.
Halle a/S., den 18. Januar 1891.

Arndt, Stadtrath, Mühlgraben 1a, **Demuth**, Stadtoerodimeter, Mühlweg 17, **G. Friedrich**, Maurermeister, Mühlgraben 5, **Karvas**, Buchdruckereibesitzer, Steinweg 24, **Kohlshütter**, Professor, Ractstr 34, **Loofs**, Professor, Lafontainestr. 8, **Nichter**, Diakon, hinter d. Ulrichstraße 2, **G. Senf**, Rentier, gr. Ulrichstr. 6, 11, **Wiesert**, Maler, kl. Steinstraße 1.

Epilepsie

Heilbar ohne Narkose, Tausende beweisen diesen wunderbaren Erfolg der Wissenschaft. Ausführl. Berichte, sammt Retourmarke sind zu richten
„Office Sanitas“ Paris,
57, Boulevard Strasbourg.

Friedr. Kohl's Restaurant.

Heute Dienstag:
Schlachtfest.
Früh 9 Uhr: **Wellfleisch.**
Abends: **Frische Wurst und Suppe.**
wozu nur hierdurch freundlichst einladet. D. O.

Restaurant und Café Mars-la-Tour.

Dienstag, den 20. Januar:
Schlachtfest
Früh von 9 1/4 Uhr an: **Wellfleisch.**
Abends: **Suppe, Bratwurst und diverse fr. Wurst.**
Paul Heinrich.

Dresdener Bierhalle,

Kanlenberg 1.
Inhaber: **Paul Höndorf.**
Empfehle hiermit meine mitten der Stadt gelegenen Lokalitäten zur gefälligen Benutzung. **Gute Küche, helles u. dunkles Coburger Bier** (Act. Brauerei). Saal zur Abhaltung von **Versammlungen, Comices, Festessen** u. Bier in Flaschen und Gebinden außer dem Hause.

Leipziger Gewandhaus-Quartett.

Der II. Kammermusik-Abend findet nunmehr bestimmt am **Montag, den 26. Januar**, mit dem bereits veröffentlichten Programm statt.

Steigerung des Einkommens,

Altersversorgung, Kindersteuer
erzielt man durch Abschluß von Versicherungen bei der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin, Kaiserhofstraße 2, die seit 1838 unter besonderer Staatsaufsicht auf Gegenseitigkeit besteht. Dividende der Tarif-Versicherungen Abth. A für 1889: 37%, der maßgebenden Prämiensummen **75 000 Reichsmark, 77 000 000 M. Vermögen.**
Nähere Auskunft erteilen die **Direktion** und folgende Vertreter:
Leo Kreitling in Halle a/S., Magdeburgerstr. 44, **Max Otto** in Halle a/S., Poststraße 5.

Thatsache

ist, daß an keiner Börse **Europa's** leicht, sicher und viel zu gewinnen ist als an der **Börse** in **London** und zwar **ohne** nennenswerthes Risiko. Der Werth der dalebst eingeführten best fundirten **Staatsanleihe- u. Eisenw.-E.** allein repräsentirt einen Werth von mehr als Markt **55,000,000,000.**

Dieses sowohl wie der immense Reichtum Englands veranlassen eine so großen täglichen Umlauf, daß die Summe desselben sich nicht feststellen läßt, wodurch selbstverständlich die

Gewinn-Chancen

außerordentlich erhöht werden und unbegrenzt sind, während das

Risiko auf 1 Procent

zu beschränken ist, so daß schon mit ganz geringem Capital von Mfr. 5 an fast täglich **100 Procent** und mehr zu gewinnen ist. Wie aus unserem Circular zu ersehen, haben wir für unsere Kunden für jede Mfr. 5=100 Mfr. Anlage Capital in einer Woche bis zu **700 Mark** Gewinn und sehr häufig noch größeren Erfolg erzielt, der in Folge unserer mehr als **24 jährigen** Erfahrungen und bedeutenden Verbindungen fast ungewöhnlich ist. Unser

Wochen-Bericht, in deutscher Sprache, der jeden Samstag an unsere Kunden in Deutschland **gratis und franko** versandt wird, enthält **ausführliche Informationen**, wonach genau zu beurtheilen, in welchen Effecten mit Erfolg in nächster Woche zu speculiren ist. Alles Weitere ist aus dem Circular zu ersehen, welches auf Wunsch gratis und franko übersenden die seit 1867 etablirten **Stockbrokers**

A. S. COCHRANE & SONS,
18 & 14, Cornhill,
London, E.C.

2 mal 30,000 Mark

sind zum 1. April 1891 auf **aut. erste Hypothek** auszuweisen. **Offerten** unter C. 1819 in der Exped. d. Blattes erbeten.

Flotte Damen-Masken

verleiht billig **Gr. Märkerstr. 21.**
für den Verantwortlichen verantwortlich
Sulz's Buchh. in Halle.

Stierzu 1 Beilage.